

16.12.21

Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur - Post 2020/2021 mit 12. Sektorgutachten Post (2021) der Monopolkommission - Wettbewerb mit neuem Schwung!

Bundesnetzagentur
- Der Präsident -

Bonn, 14. Dezember 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 47 Abs. 1 Postgesetz (PostG) legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet des Postwesens * vor. In diesem Bericht ist auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sich eine Änderung der Festlegung, welche Postdienstleistungen als Universaldienstleistungen gelten, empfiehlt.

Zusammen mit dem Tätigkeitsbericht legt die Bundesnetzagentur das Sondergutachten der Monopolkommission nach § 121 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz i. V. m. § 44 PostG vor. Anliegend erhalten Sie die beiden Berichte, die am 16. Dezember 2021 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bundesnetzagentur und Monopolkommission auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

* wird als Bundestags-Drucksache 20/1622 verteilt

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich der Präsidentin des Deutschen Bundestages übersandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Jochen Homann